

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023

„Neues Dateninstitut im Land Bremen?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwieweit ist der Senat in den Prozess der Gründung eines (Bundes-) Dateninstituts eingebunden?
2. Welche Strategie verfolgt der Senat, damit Bremen und Bremerhaven bei der Standortsuche für das Dateninstitut berücksichtigt werden?
3. Welche Argumente sprechen aus Sicht des Senats für eine Ansiedlung des Dateninstituts im Land Bremen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Nach Angabe der Bundesregierung soll mit dem Dateninstitut ein schlagkräftiger nationaler Akteur entstehen, der das Datenökosystem koordiniert, über Sektorengrenzen hinweg vernetzt und Innovationen ermöglicht. Es soll auf den zahlreichen bereits existierenden Initiativen im Datenbereich aufsetzen und diese miteinander vernetzen.

Der Senat begrüßt die Einrichtung eines Dateninstituts vor allem angesichts der Möglichkeit, dass Schnittstellen in der Datenabfrage zukünftig harmonisiert werden können und eine bessere Nutzung und Vernetzung der verfügbaren Daten der öffentlichen Hand möglich wird. Diese Datenbasis ist sowohl für Politik und Verwaltung, für Wissenschaft und perspektivisch auch für wirtschaftliche Akteure von Interesse, als Entscheidungsgrundlage, zur Gewinnung neuer Erkenntnisse oder Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle. Der Senat teilt die Auffassung der Bundesregierung, die in der Datennutzung für technologische und soziale Innovationen rund um die wirtschaftliche

Transformation, für die Entwicklung und Umsetzung neuer Geschäftsmodelle – insbesondere für KMU und Start-ups – und im Bereich der Wissenschaft großes Potential sieht, das bisher noch nicht hinreichend genutzt wird.

Die Bundesregierung (federführende Ressorts: BMWK und BMI) hat auf Basis der Empfehlungen der Gründungskommission ein Konzept zum Aufbau des Dateninstituts erstellt.

Dem Senat liegen hierzu aktuell keine weiteren Informationen jenseits des Konzepts vor. In dem Konzept heißt es, dass mit den Vorarbeiten bereits begonnen wurde. Zu den Vorarbeiten gehören die Vorbereitung des Marktdialogs sowie die Abstimmung zur Auswahl des Use Cases. Weiterhin wurde mit der Vorbereitung der Ausschreibungen der drei Module (Pilot Use Case, Use Case Energie, Vorarbeiten zur Gründung des Dateninstituts) begonnen, denen eine fundierte Leistungsbeschreibung und ein kohärentes Gesamtkonzept zugrunde liegen müssen.

Zu den Vorarbeiten gehören die Erarbeitung von Governance und Rechtsform, d.h. das Aufgabenportfolio des Instituts definieren, die Personalplanung betreiben, Finanzierungsmöglichkeiten entwickeln, eine geeignete Rechtsform für das Institut und den Grad der Beteiligung des Bundes darlegen, eine Organisationsstruktur entwickeln und dabei die nötige Transparenz sicherstellen sowie das Monitoring der Use Cases und die Umsetzung der Planung in die Praxis.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist auch nicht bekannt, ob oder inwiefern die Gründung eines physischen Instituts geplant ist oder ob es sich eher um ein virtuelles Bundesdateninstitut handeln wird. Im Konzept heißt es lediglich, dass für die Umsetzung verschiedene Verfahren in Betracht kommen (beispielsweise Gründung durch die Bundesregierung oder durch Dritte), von denen eines basierend auf den Ergebnissen des Marktdialogs ausgewählt wird. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens sollen nicht nur große, etablierte Institutionen zum Zuge kommen, sondern auch insb. kleinere Einrichtungen, Startups, aber auch aus Einzelpersonen bestehende Projektkonsortien, die agile und innovative Herangehensweisen und Arbeitsmethoden in den Aufbauprozess einbringen können. Für 2023 stehen im aktuellen Bundeshaushalt nach Medieninformationen 10 Mio. € p.a. im zur Verfügung.

Der Senat wird sich regelmäßig bei der Bundesregierung zum Fortgang des Gründungsprozesses erkundigen und diese bezüglich der Chancen des Landes Bremen bewerten. Für eine eventuelle Bewerbung des Landes Bremen soll dann eine Arbeitsgruppe mit Verantwortlichen aus folgenden Bereichen: Landesverwaltung (ressortübergreifend), Wissenschaft und Unternehmen eingerichtet werden.

Das Dateninstitut soll der mangelnden Vernetzung durch eine intelligente Nutzung in übergreifenden Anwendungsfeldern und neuen Strukturen entgegenreten. Diesem Ansatz und Anliegen ist in Bremen bereits ab 2014 mit Etablierung und Zusammenlegung der damaligen Portale „Informationsregister Bremen“, „Open Data Portal Bremen“ und „Gesetzesportal Bremen“ zum Transparenzportal Bremen Rechnung getragen worden. Unter einem Dach finden sich alle Handlungsfelder gebündelt wieder. Das Transparenzportal Bremen ist an GovData und damit die EU-Plattform gekoppelt und über intelligente Schnittstellen nach Innen zum Datenaustausch verbunden.

Der beim Dateninstitutskonzept zum Tragen kommende agile Bottom-up-Ansatz, bei dem mit den Stakeholdern die Bedarfe ermittelt und konkretisiert werden, wurde in Bremen bereits vor Jahren beim damaligen Aufbau des Open Data Portals durch Begleitung des ifib (Institut für Informationsmanagement Bremen an der Universität Bremen) umgesetzt und findet sich im jetzigen Transparenzportal organisatorisch angebunden wieder.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Frage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Das Leitmotiv eines bundesweiten Dateninstituts soll sein, Daten innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens – also unter Wahrung des Datenschutzes – nutzbar zu machen. Die Gender-Prüfung hat ergeben, dass ein Dateninstitut dem Ziel einer gendersensiblen Vorgehensweise nützlich sein kann, da prinzipiell eine größere Zielgruppengenaugkeit bei Datenabfragen möglich wird.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen, dem Magistrat Bremerhaven und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung für die Öffentlichkeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden. Datenschutzrechtliche Bedenken bestehen nicht.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation vom 10.10.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.